

BWE SH und LEE SH kommentieren EEG-Leak

Kiel, 27. Februar 2026 – Am Donnerstag sind Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums für die geplante Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, EEG, geleakt worden. BWE SH und LEE SH ordnen die möglichen Neuerungen aus schleswig-holsteinischer Sicht ein:

„Der aktuell geleakte Entwurf zum Erneuerbare-Energien-Gesetz befindet sich offensichtlich noch in einem frühen Stadium und kann nur ein Arbeitsstand sein. Sollte sich dieser Entwurf jedoch als authentisch erweisen, droht erneut ein gravierender Eingriff in die Energiewende. Bereits die jüngst bekannt gewordenen Vorschläge im Netzpapier und die Eckpunkte des Gebäudemodernisierungsgesetzes haben für erhebliche Verunsicherung bei Erzeugern, Endverbrauchern und Kommunen gesorgt – der geleakte EEG-Entwurf verstärkt diese Unsicherheit weiter“, mahnt Christian Andresen, Vorstandsvorsitzender des LEE SH. „Die Erneuerbaren sollen laut Bundesregierung stärker am Markt teilnehmen. Der EEG-Leak in seiner jetzigen Form öffnet dafür noch zu wenige Türen und bietet zu wenige Antworten auf zentrale Fragen“, so Andresen weiter. Dazu gehören u.a. die Direktbelieferung von Unternehmen sowie der Hochlauf von Flexibilitäten und Speichern.

Gemäß Entwurf soll an den bisherigen Ausbaupfaden für die Erneuerbaren festgehalten werden. „Die Erneuerbaren übernehmen Systemverantwortung und haben einen Anteil am deutschen Strommix von rund 60 Prozent. Insofern ist es nur folgerichtig, die Ausbaupfade zumindest beizubehalten“, fasst Andresen zusammen. Gleichzeitig verweist er darauf, dass einige der geplanten Rahmenbedingungen in den geleakten Dokumenten diesen Ausbaupfaden entgegenstünden. So Sorge die Streichung des Strommengenpfads in §4a EEG dafür, dass eine kurzfristige positive Anpassung der Ausschreibungsvolumen durch die BNetzA gem. §28 Abs. 3a EEG nicht mehr genutzt werden kann.

Der Leak sieht die Einführung eines Differenzvertrages, CfDs, als Fördermechanismus vor. Damit würden die EU-Vorgaben aus der Erneuerbaren-Richtlinie umgesetzt. „Bei der Marktprämie handelt es sich um ein erprobtes Instrument, mit denen Branche und Finanzierer umgehen können. Dieses wird nun durch einen produktionsabhängigen Abschöpfungsmechanismus mit Marktwertkorridor ergänzt. Es ist gut, dass das bisherige Vergütungsregime auf diesem Wege einfach und pragmatisch an EU-Vorgaben angepasst wird.“ Die Energiewende in Schleswig-Holstein sei geprägt durch viele kleine und mittelständische

Unternehmen sowie durch die im Land etablierte und gewachsene Bürgerenergie und weiteren gemeinwohlfördernde Beteiligungskonzepte. „Durch diese Ausgestaltung des CfDs haben auch kleineren Akteure eine Chance, weiter am Markt teilnehmen zu können. Sie sorgen für Akteursvielfalt und sind ein Schlüssel des bisherigen Erfolgs der Energiewende in Schleswig-Holstein“, erläutert Andresen. Details zur Umsetzung der CfDs sind noch offen, hier komme es auf die genauen Details der Regelung an.

Die Förderung von neuen **PV-Kleinanlagen** soll gemäß geleaktem Entwurf künftig komplett entfallen. Zudem müssten auch Privatpersonen ihren nicht selbst verbrauchten Strom über einen Direktvermarkter an der Strombörse verkaufen. Christian Andresen warnt eindringlich: „Bürgerinnen und Bürgern würde eine Teilhabe an der Energiewende damit deutlich erschwert. Zudem drohen empfindliche Rückschläge für die Branche und insbesondere für die Sicherung von Arbeitsplätzen.“

Zur **Windenergie an Land** äußert sich Wolfgang Stapelfeldt, BWE SH Landesvorsitzender: „Das Ausschreibungsvolumen von 10 Gigawatt Wind pro Jahr bis 2032 ist unzureichend, um die von der Industrie geforderten Strommengen bereitstellen zu können. Der Strombedarf wird künftig steigen, das müssen auch die Volumina. Zudem vermissen wir Impulse für die Direktbelieferung von Unternehmen, damit diese ihre eigenen Konzepte zur Dekarbonisierung umsetzen können.“ Insbesondere in Schleswig-Holstein blieben damit Potenziale für eine kostengünstigere Stromversorgung durch Erneuerbare Energien ungenutzt, die die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken. „Mit dem festgesetzten Höchstwert in den Ausschreibungen für Wind an Land bis 2032 erhält die Branche an dieser Stelle mehr Planungs- und Investitionssicherheit. Nachdem der Höchstwert bisher erst zum Jahresende von der Bundesnetzagentur festgelegt wurde, ist das eine positive Neuerung“, so Stapelfeldt.

Auch bei der flexibilisierten **Biomasse** sei das Ausschreibungsvolumen trotz leichter Anhebung zu gering, kritisiert LEE SH Vorstand Martin Laß: „Wir brauchen die Bioenergie für die Versorgungssicherheit, ergänzend zu Wind und Solar. Dennoch fehlt der Branche mit diesem EEG-Leak die dringend benötigte Zukunftsperspektive.“ Für viele Bestandsanlagen aus den Jahren 2004-2007 endet demnächst die EEG-Vergütung. Diesen hatte die Bundesregierung im Koalitionsvertrag eine Übergangslösung zugesagt. „Die guten Ankündigungen im Koalitionsvertrag finden wir in diesem EEG-Leak nicht wieder. Investitionen werden damit weiter durch fehlende Regulatorik im EEG verhindert“, bedauert Laß.

Kontakt: Felix Papenfuß

Büroleitung / Referent Sektorenkopplung & Erneuerbare Gase LEE SH

+49 176 607 417 92

Der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein steht für die Vielfalt und gemeinsame Stärke der erneuerbaren-Energien-Branche. Als zentraler Ansprechpartner richtet sich der Verband an Politik und Gesellschaft, um Schwerpunktthemen dieser Branche zu transportieren, zu diskutieren und um die wirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energiewirtschaft im Norden zu unterstreichen. Zu den LEE SH-Mitgliedern gehören neben diversen Spartenverbänden auch rund 180 Unternehmen, Verbände, Vereine und Einzelpersonen.